



### Beschlussvorlage

Nummer 2017/0097/stv  
Eschborn, 01.02.2017  
Aktenzeichen:

---

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2017	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2017	öffentlich beschließend

### Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, FWE und DIE LINKE betreffend Entschädigungssatzung

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Eschborn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 02.11.2001 in der Fassung des Nachtrags vom 05.12.2002, wie er der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Deckung der dafür erforderlichen Mittel ist durch die vorhandene Liquidität der Stadtkasse gesichert.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Für die  
SPD-Fraktion:

Für die  
FDP-Fraktion:

Für die  
FWE-Fraktion:

Für die  
Fraktion DIE LINKE:

gez.: Dr. Blum-Geenen  
Fraktionsvorsitzende

gez.: Krüger  
Fraktionsvorsitzender

gez.: Seidel  
Fraktionsvorsitzende

gez.: Matthes  
Fraktionsvorsitzender

Anlage

**III. Nachtrag**

**zur Satzung der Stadt Eschborn über die Entschädigung  
für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBL I 2005 S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBL I 2016, S.167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn am 16.02.2016 folgenden III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Eschborn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel I

In § 3 Abs. III wird nach Unterpunkt d) ein neuer Unterpunkt e) wie folgt eingefügt:

- e) den ehrenamtlichen Dezernenten, die gemäß den Festlegungen der geltenden städtischen Aufbauorganisation und Geschäftsverteilung des Bürgermeisters im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Statusrechte der Rechtssetzung-, Planungs- und Finanzhoheit sowie der daraus resultierenden entscheidenden Prägung der Aufgabenerfüllung und Außendarstellung der Stadt Eschborn ein Dezernat von herausragender Bedeutung leiten 900,00 Euro

Die bisherigen Unterpunkte e) bis h) werden zu Unterpunkten f) bis i).

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Eschborn, den .....

Der Magistrat

gez.: Geiger  
Bürgermeister